

Unser Leitbild

Unsere Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Auf Grundlage des Artikels 131 der Bayerischen Verfassung zielen unsere Bestrebungen darauf ab, unsere Schülerinnen und Schüler beruflich zu qualifizieren und ihnen damit eine erfolgreiche Zukunft in einer sich immer schneller ändernden, globalisierten Berufswelt zu ermöglichen. Wir legen Wert darauf, sie auch in ethisch-moralischer Hinsicht zu fördern.

Vielfalt

Die Achtung vor der Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten ist uns ein zentrales Anliegen. Alle Schülerinnen und Schüler sind uns gleichermaßen wichtig.

Unterricht

Wir setzen Unterrichtsmethoden zielgerichtet ein, um Lernprozesse unserer Schülerinnen und Schüler zu initiieren und unterstützend zu begleiten. Dabei sind wir offen für neue Methoden.

Leistung

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler darin, ihre Ziele zu erreichen und so einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Dabei fördern wir die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihr Lernen selbst zu organisieren, teamorientiert zu arbeiten und Verantwortung für Ihren Lernprozess zu übernehmen. Insbesondere fördern wir Kompetenzen, die in einer globalisierten Arbeitswelt erforderlich sind.

Kommunikation

Wir legen besonderen Wert auf eine gelingende Kommunikation zwischen Ausbildungsbetrieben, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften. Daher sind wir bestrebt, die Kontakte zwischen allen Beteiligten zu pflegen. Zudem vernetzt sich unser Schulzentrum international.

Verantwortung

Der respektvolle Umgang aller am Schulleben Beteiligten ist uns besonders wichtig. Die Einhaltung von Regeln ist Fundament eines harmonischen Miteinanders. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind gleichermaßen für die Wahrung der Werte verantwortlich.

Schulentwicklung

Um den Erfolg unserer Bemühungen zu sichern, sind wir ständig darum bemüht, die Qualität aller schulischen Prozesse systematisch zu verbessern. Deshalb begreifen wir am BSZ Schulentwicklung als umfassenden und kontinuierlichen Prozess.

Hausordnung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

in unserem Beruflichen Schulzentrum lernen viele Schülerinnen und Schüler. Damit dieses Schulleben reibungslos ablaufen kann, braucht es einige Regeln, die ein respektvolles Miteinander unterstützen und die Schulgemeinschaft fördern.

1 Verhalten auf dem Schulweg

- 1.1 Zur Überquerung der Staatsstraße nutzen Sie bitte die Fußgängerunterführung.
- 1.2 Fahrzeuge von Schülerinnen und Schülern dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

2 Verhalten im Schulbereich

- 2.1 Von jeder Schülerin und jedem Schüler wird den Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrkräften, den Hausmeistern und dem Verwaltungspersonal gegenüber respektvolles Verhalten erwartet.
- 2.2 Bitte finden Sie sich beim Gong um 7.50 Uhr in Ihrem Klassenzimmer ein.
- 2.3 Sie sind verpflichtet, die Informationen auf den üblichen digitalen Kanälen (WebUntis, Office365-Teams, E-Mails, Homepage) regelmäßig zu sichten.
- 2.4 Im gesamten Schulbereich ist allen Schülerinnen und Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel untersagt. Dazu gehört auch Tabak in Form von Snus.

Auf dem Schulgelände und auf den Parkplätzen gilt das gesetzliche Rauchverbot. Dazu gehören auch E-Zigaretten und erhitzbarer Tabak.

- 2.5 Sorgen Sie bitte für größtmögliche Sauberkeit im Schulbereich, besonders in den Klassenzimmern nach Unterrichtschluss und in den Toiletten. Abfälle jeder Art gehören in die Abfallkörbe, soweit man sie nicht recyceln kann. Für Plastikbecher, Aluminiumdeckel, Altglas, Papier und Batterien stehen eigene Behälter bereit. Offene Getränke dürfen nicht in die Klassenzimmer mitgebracht werden.
- 2.6 Benutzen Sie bitte Fußböden, Fenstersimse, Heizkörper und Treppen nicht als Sitzgelegenheit. Die Verwendung von Mobiltelefonen, von Geräten zur Musikwiedergabe, Karten- und Computerspielen ist im gesamten Schulgebäude nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung bzw. durch die Lehrkräfte gestattet. Speziell Ton-, Bild-, und Videoaufnahmen sind verboten. Das Handy ist im Klassenzimmer ausgeschaltet. Die Geräte werden bei Missbrauch während des Unterrichts von der Lehrkraft eingezogen.
- 2.7 Im fachpraktischen Unterricht (z. B. Laborkunde, Kochen und Pflege) ist es zweckmäßig, berufsspezifische Kleidung zu tragen, die den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften entspricht.

- 2.8 Alle Schülerinnen und Schüler sind zum Ordnungs- und Tafeldienst in der Klasse verpflichtet. Wir bitten Sie, zur Entlastung des Raumpflegepersonals nach Unterrichtsschluss die Stühle hochzustellen.
- 2.9 Alle Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Geliehene, lernmittelfreie Bücher sind bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.
- 2.10 Während der Kurzpausen (vormittags 20 Minuten und nachmittags 15 Minuten) darf das Schulgebäude und der ausgewiesene Pausenbereich nicht verlassen werden.
- 2.11 Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so muss die jeweilige Klassenleitung bis 08.30 Uhr über WebUntis verständigt werden. Grundsätzlich ist eine schriftliche Entschuldigung bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) oder ein ärztl. Attest zeitnah vorzulegen.

Nur in dringenden Ausnahmefällen und nach schriftlichem Antrag können Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen vom Unterricht beurlaubt werden. Der entsprechende Antrag ist rechtzeitig im Voraus zu stellen. Der Schultag ist grundsätzlich nachzuholen und die versäumten Unterrichtsinhalte selbständig nachzuarbeiten, sodass die Teilnahme an folgenden Leistungserhebungen möglich ist.

3 Allgemeine Hinweise

- 3.1 Unfälle im Schulhaus, auf dem Schulgelände, auf dem Weg zur Schule und nach Hause sind unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- 3.2 Vorsätzliche oder fahrlässige Sachbeschädigungen jeder Art werden auf Kosten der verursachenden Schülerin oder des verursachenden Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten behoben, wie z.B. die Reinigung bemalter Wände und Tische oder die Reparatur beschädigter Toilettenanlagen.
- 3.3 Wer gegen die Hausordnung oder die Schulordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG (Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) rechnen.

Telefon-Nr. der Schule 08631/385-0 Fax-Nr. der Schule 08631/385-222

www.bsz-mue.de
e-mail: info@bsz-mue.de

Mühldorf a. Inn, September 2025
Die Schulleitung und das Lehrerkollegium

gez. Raphael Bablick
Oberstudiendirektor

Nutzungsordnung zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs am BSZ Mühldorf a. Inn

1. Nutzungsberechtigung:

- ✓ Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Unterrichts.

2. Verhalten in den Räumen:

- ✓ Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- ✓ Einrichtungen, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässig hervorgerufene Schäden haftet die Schülerin bzw. der Schüler.

3. Datenschutz und Sicherheit:

- ✓ Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators. Ein Rechtsanspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugtem Zugriff Dritter (auch Internet) oder des Beruflichen Schulzentrums Mühldorf a. Inn besteht nicht.
- ✓ Jegliches manipulatives Umgehen mit Sicherheitsvorkehrungen ist untersagt.
- ✓ Das Starten von rechtmäßig erworbenen, eigenen Programmen bedarf der Zustimmung des Systemadministrators.
- ✓ Eine Virenfreiheit des Systems ist anzustreben. Bitte Virens Scanner bei Sticks benutzen.

4. Benutzung des Netzwerkes

- ✓ Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter ihrer bzw. seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- ✓ Das Kopieren von Daten/Programmen, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardware sind verboten!

5. Internet /E-Mail

- ✓ Es ist untersagt, den Internetzugang unseres Beruflichen Schulzentrums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unseres Hauses Schaden zufügen (könnten).
- ✓ Keine Benutzerin und kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen unseres Beruflichen Schulzentrums einzugehen (z. B. Bestellungen, kostenpflichtige Dienste).
- ✓ Downloads bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft.
- ✓ Gezielte Aufrufe von Internet-Seiten mit pornografischen, politisch extremen oder gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte können nicht geduldet werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies zum Ausschluss vom IT – Unterricht führt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können - neben dem Entzug der Nutzungsberichtigung für die IT- Einrichtungen - disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.